

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise
sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 66, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 282-297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

10 Pfennig

Donnerstag
15. April 1926

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8-5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 66, Cindenzstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 282-297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Berlin-Genf-Moskau.

Teilnahme an der Studienkommission. — Fortgang der Vertragsverhandlungen mit der Sowjetunion.

Amlich wird mitgeteilt: Die deutsche Antwort an den Völkerbund, die heute in Genf übergeben worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Herr Generalsekretär! Indem ich den Empfang Ihres Schreibens vom 20. März d. J. befrichtige, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die deutsche Regierung bereit ist, einen Vertreter zur Teilnahme an den Beratungen der Kommission zu entsenden, die durch Beschluß des Völkerbundestages vom 18. März dieses Jahres eingesetzt worden ist, um die Frage der Zusammenfassung des Rates sowie die Zahl seiner Mitglieder und das Verfahren ihrer Wahl zu prüfen. Die Benennung des deutschen Vertreters darf ich mir vorbehalten.

Ich gestalte mir, hierbei darauf hinzuweisen, daß sich der deutsche Vertreter, da Deutschland nicht Mitglied des Völkerbundes ist, bei den Beratungen der Kommission naturgemäß in einer anderen Lage befinden wird, als die Vertreter der übrigen beteiligten Mächte. Diese besondere Lage Deutschlands wird nicht nur von dem deutschen Vertreter berücksichtigt werden müssen, sondern macht es auch notwendig, ausdrücklich hervorzuheben, daß seine Teilnahme an den Beratungen die Freiheit der Entscheidung der deutschen Regierung hinsichtlich des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund nicht berühren kann.

Geschwigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.
gez. Stresemann

Bisher hatte die Reichsregierung sich nur grundsätzlich über die Lösung der Ratstrage mitzuarbeiten. Sie hatte mit der Annahme der vom Rat ergangenen Einladung geizig, einerseits mit Rücksicht auf die Opposition der Rechten, und andererseits, um mit den anderen Mächten nach Vorverhandlungen über den Aufgabekreis der Kommission zu führen.

Es ist nicht bekannt geworden, daß diese Besprechungen zu Ergebnissen geführt haben. So wirkt die heutige Uebergabe der Note in Genf als eine Ueberraschung. Nichts hätte in den letzten Tagen darauf schließen lassen, daß dieser — an sich selbstverständliche — Schritt gerade jetzt erfolgen würde. Er ist offenbar in diesem Augenblick erfolgt, um unberechtigten Folgerungen aus den deutsch-russischen Besprechungen eine Spitze zu bieten. Ist doch in manchen Kreisen — was offenbar der Zweck der sensationell aufgemachten „Times“-Meldung war — der Eindruck entstanden, als ob Deutschland nach der Schlappheit der Locarnopolitik sich nun der Sowjetunion zuwenden könnte. Die heutige Uebergabe der Note in Genf soll die im Westen entstandene leichte Beunruhigung dämpfen; andererseits gibt sie in Moskau zu verstehen, daß Deutschland mit seinen Verhandlungen mit dem Osten die Grundlagen der Locarnopolitik nicht zu verlassen gedenkt. So hat der von der „Times“ oder den hinter ihr stehenden Kreisen unternommene Versuch, die deutsch-russischen Besprechungen zu stören, das erfreuliche Ergebnis, die Reichsregierung auf die Teilnahme an der Studienkommission festzulegen, ohne aber der Sowjetunion die Berechtigung zu geben, die Besprechungen mit Deutschland abzubauen.

Die Gutachterstellung der Kommission.

Ueber die Arbeitsweise der Kommission teilt die Reichsregierung mit, daß diese ihre Vorschläge an den Rat mit Stimmenmehrheit beschließt, jedoch gehen auch Minderheitsgutachten an den Rat. Der deutsche Vertreter ist noch nicht ernannt. Seine Auswahl hängt mit davon ab, welche Persönlichkeiten — ob Juristen oder Politiker — von den anderen Mächten ernannt werden.

Verschärfung der englischen Bergbaukrise.

Kündigung des Lohnabkommens. — Eingreifen der Regierung.

London, 15. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Exekutive des Bergarbeiterverbandes beschloß, an die Distriktoverbände die strenge Weisung hinauszugeben, unter keinen Umständen bezirksweise mit Unternehmern in Verhandlungen einzutreten. Dieser Beschluß hat sich als notwendig erwiesen, da zu erwarten ist, daß die Unternehmer nach der zum 1. Mai erfolgenden Kündigung versuchen werden, Sonderabkommen mit den Bergarbeitern zu treffen.

Am Mittwoch nachmittag trat die Exekutive der Bergarbeiter mit dem Industriellenkomitee des Generalkrats zusammen. Es ist bis jetzt angeht die stündlich erwarteten Eingreifen des Baldwin's zweifelhaft, ob der Sekretär Cool und der Präsident des Bergarbeiterverbandes Herbert Smith zu der Sitzung der Bergarbeiterinternationalen in Brüssel abreisen können.

In Südwales ist das Lohnabkommen bereits am Mittwoch auf allen Zechen mit folgendem Zulatz gekündigt worden: „Es vollziehen sich jetzt Verhandlungen, die hoffentlich zu einem neuen Abkommen führen werden. Sollte kein Abkommen abgeschlossen werden, so wird vor dem 1. Mai durch Anschlag bekanntgegeben, zu welchen Bedingungen die Arbeit nach dem 1. Mai fortgesetzt werden kann. Die Gruben bleiben auch nach dem 1. Mai alsdann zu diesen bekanntgegebenen Bedingungen für den Betrieb offen.“

Eine Tagung der Völkerbundigen in Brüssel hat sich für die vorläufige Zurückstellung einer Erweiterung des Rates ausgesprochen. Dem kommt eine gewisse Bedeutung zu, da die Beschlüsse dieser, den Regierungen meist nahestehenden, Vereinigungen, schon öfter eine Art Vorabstimmung für den Völkerbund darstellten.

Paris hat keine Besorgnisse.

Paris, 15. April. (Eigener Drahtbericht.) Die von der „London Times“ veröffentlichte Information über die deutsch-russischen Verhandlungen, die die Anpassung des Rapallo-Vertrages an die neue internationale Lage zum Ziele haben sollen, haben hier eine verhältnismäßig ruhige Aufnahme gefunden. Der „Matin“ teilt mit, daß die deutschen Botschafter in London, Paris und Rom die Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, über die im Gang befindlichen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt hätten. Es handle sich, wie diese erklärt hätten, um einen Vertrag zur Regelung der nachbarlichen Beziehungen, wie etwa der jüngst zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossene. Welt entfernt davon, den Grundrissen von Locarno zu widersprechen, stelle er vielmehr, wie die Botschafter behauptet hätten, eine neue Anwendung dieser Grundsätze dar. Die alliierten Regierungen betrachten diese Erklärungen als befriedigend.

In einer ähnlichen Weise wird die Lage vom „Deutscher“ beurteilt. Die Position Deutschlands, schreibt das Blatt, mache es ihm nicht möglich, zwischen Ost und West zu wählen. Deutschland glaube zweifellos, daß es ohne Schaden Rußland ein Gegenstück zu den Locarno-Verträgen zur Beruhigung seiner Befürchtungen zugestehen könne. Es sieht darin keinen Grund zur Besorgnis, denn Deutschland bleibe ungeschädigt des Druckes Lichtsicherins der Politik von Locarno treu und im Rahmen des Völkerbundes. Die Tatsache, daß Deutschland dem Völkerbund angehören und gezwungen sein werde, die von ihm abgeschlossenen Verträge dem Völkerbundsekretariat mitzuteilen, nehme ihm die Möglichkeit, geheime Vereinbarungen mit Rußland zu treffen.

Offizielle Beschwichtigungen.

Zu den deutsch-russischen Verhandlungen über Locarno und Rapallo wird offiziös betont, daß weder über den Inhalt des angestrebten Vertrages noch über den Zeitpunkt seines Abschlusses schon Bestimmtes feststeht. Die Verhandlungen dienen lediglich dem Zweck, das Gleichgewicht zu befestigen, das Deutschland in Locarno für sich in Anspruch genommen hat, als es jede Bindung gegen den Osten ablehnte. Die Verhandlungen tun Polen keineswegs Unrecht. Nach deutscher Meinung ist gerade die Sicherung dauernden Friedens zwischen Deutschland und Rußland die beste Friedenssicherung für den Osten überhaupt.

Alle Einzelheiten, die die Auslandspresse über die Verhandlungen bringt, sind vollkommen unzutreffend und verfolgen wahrscheinlich den Zweck, durch Aufstellung aller möglichen Behauptungen ebenso viele Dementis herauszufordern, so daß man schließlich das, was nicht dementiert wurde, als den eigentlichen Inhalt hinstellen könnte. So falsch wie die Kombinationen, so unsrichtig sind auch die daran geknüpften Kommentare. Wenn der Vertrag zustande kommt und veröffentlicht wird, dann wird alle Welt erkennen, daß Deutschland damit in keiner Weise gegen keine Völkerbunds- oder Locarno-Verpflichtungen verstoßen hat. Das wird auch schon vom amtlichen englischen Botschaftsamt und von der englischen Presse anerkannt, indem sie erklären, daß Deutschland mit einer nicht genug anzuerkennenden Logik die Westmächte unterrichtet hat.

London, 15. April. (W.B.) Am Mittwoch abend hatte der besondere industrielle Ausschuss des Gewerkschaftskongresses mit Baldwin eine nahezu einstündige Konferenz, nach welcher er sich mit den Vertretern der Bergleute beriet. Die Führer der Bergleute beabsichtigen, im Laufe des Abends nach Brüssel zu reisen, um mit dem Internationalen Bergarbeiterverband wegen Unterstützung durch die festländischen Organisationen im Falle eines Ausstandes am 1. Mai zu verhandeln.

Der Zentralausschuss der Zechenbesitzer hatte eine einstündige Konferenz mit dem Arbeitsminister. Die Arbeitgeber erklärten hierbei, sie würden sich mit den örtlichen Verbänden der Bergleute in Verbindung setzen, um mit ihnen zu erwägen, welche Arbeitsbedingungen nach dem 30. April eingeführt werden könnten. Inzwischen seien sie aus rechtlichen Gründen genötigt, von der Beendigung der bestehenden Tarifverträge für Ende dieses Monats formell Mitteilung zu machen, was aber nicht den Abbruch der Verhandlungen bedeute.

London, 15. April. (W.B.) Der Präsident des Bergarbeiterverbandes Smith und der Sekretär des Verbandes Cool sind gestern abend nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nach Brüssel zur Teilnahme an der Internationalen Bergarbeiterkonferenz abgefahren. Sie werden voraussichtlich ihre Reise heute unternehmen.

In den Wandelsängen des Parlaments wurde gestern abend darauf hingewiesen, daß es für das Bergwerkswesen nicht schwierig sein werde, herauszufinden, welche Bergwerke sich bezahlt machen und welche nicht, und daß es möglich sein werde, eine Subvention an Letztere zu zahlen.

Um die Sonntagsruhe.

Vierstündige Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe?

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe besteht seit nahezu 34 Jahren. Allerdings war sie von vornherein von einer ganzen Reihe von Ausnahmebestimmungen durchlöchert, die im Laufe der Zeit mehr und mehr beseitigt werden konnten. Neuerdings machen sich jedoch Bestrebungen geltend, und zwar nicht nur im Handelsgewerbe, an Stelle der Sonntagsruhe die Sonntagsarbeit herbeizuführen. Es gewinnt den Anschein, als wolle man vor der Schaffung des Arbeiterschutzes die Arbeitszeitbedingungen der Arbeiter und Angestellten noch möglichst verschlechtern. Abgesehen von dem Vorgehen einzelner Landesregierungen, wie Bayern und Württemberg, die die Anzahl der für die Offenhaltung der Ladengeschäfte freigegebenen Sonntage vermehrt haben, wird jetzt versucht, auf reichsgesetzlichem Wege eine Mindestleistung von vier Stunden Sonntagsarbeit für das Handelsgewerbe herbeizuführen, was in der Praxis der Aufhebung der Sonntagsruhe gleichkommt. So hat unter dem 27. Januar 1926 die Wirtschaftliche Vereinigung dem Reichstage folgenden Gesetzentwurf unterbreitet:

1. § 105b Abs. II der Gewerbeordnung in der Fassung 1 der Verordnung vom 3. Februar 1919 (Reichsgesetzbl. 1919 S. 176) lautet künftig:

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag überhaupt nicht, an den sonstigen Sonn- und Feiertagen nicht länger als vier Stunden beschäftigt werden. Außerhalb der Zeit der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern sind die Betriebe für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten. Durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf Grund einer Abstimmung in den beteiligten Gewerbetreibenden auf kürzere Zeit eingeschränkt, erweitert oder ganz unterlagert werden. Eine Erweiterung darf die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten. Für die letzten zwei Sonntage vor dem Weihnachtsfest und für weitere vier Stunden im Jahr darf auch bei sonst völliger Sonntagsruhe ohne Anhörung der Gewerbetreibenden eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bis zu vier Stunden erfolgen.

2. § 142 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Diese Bestimmungen werden nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden, Gehilfen und Arbeiter getroffen, bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind in der für die Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.

3. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Gleichzeitig treten alle für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund des § 105b Abs. II und III der Gewerbeordnung erlassenen Sonder- und Ausnahmebestimmungen außer Kraft, die mit den Bestimmungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 in Widerspruch stehen.

Nach diesem Vorschlag könnten die Handelsangestellten sogar bis zu fünf Stunden an Sonntagen beschäftigt werden, und in dem Belieben jeder einzelnen Gemeinde liegt es, die Sonntagsruhe je nach ihrer Einstellung zu regeln. Es ist zwar vorgesehen, daß auch eine kürzere Sonntagsarbeit oder gar die vollständige Sonntagsruhe herbeigeführt werden kann, was jedoch offenbar nicht in der Absicht der Antragsteller liegt, da ja sonst ihr Antrag überflüssig wäre.

Wir würden diesem Antrag an sich keine besondere Bedeutung beimessen, wenn nicht ein ähnlicher Antrag, der die Sonntagsarbeit der Bäcker und Konditoren betrifft, selbst die Unterstützung der christlichen Gewerkschaftsführer gefunden hätte. Die ganze Art des Vorgehens auf Verschlechterung der Sonntagsruhe, Ausdehnung der Sonntagsarbeit, ist kennzeichnend für die sozial rückwärtigen Bestrebungen, die sich auf der ganzen Linie der Reaktion bemerkbar machen. Nachdem die Sonntagsruhe seit Jahrzehnten mit allerlei Ausnahmen befreit und die veränderten Verhältnisse inzwischen den Fortfall der Ausnahmebestimmungen mehr und mehr ermöglicht haben, wäre es endlich an der Zeit, durch eine vollständige reichsgesetzliche Regelung mit all diesen Ausnahmebestimmungen aufzuräumen und allen Quertreibern ein Ende zu machen. Tatsächlich hat sich das Publikum mehr und mehr an die Sonntagsruhe gewöhnt und auch der größere Teil der Ladengeschäftsinhaber trägt durchaus kein Verlangen danach, die Sonntagsruhe wieder abzuschaffen. So wendet sich der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser mit einer Zuschrift an uns, in der er sich entschieden dagegen verwahrt, mit dem „Gesetzentwurf“ der Wirtschaftlichen Vereinigung irgendwie in Zusammenhang gebracht zu werden.

Als offizielle Vertretung der deutschen Waren- und Kaufhäuser, des Verbandes also, in dem die großen Warenhäuser reiflos organisiert sind, erklären wir Ihnen, daß weder im Ausschuss noch in der Geschäftsführung des Verbandes irgendwie die Absicht besteht bzw. bestanden hat, die den Angestellten durch die derzeitige Gesetzgebung zustehende Sonntagsruhe einzuschränken.

Wir legen Wert auf diese Feststellung und ersuchen Sie, davon Gebrauch zu machen.

Die Verordnung über die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist vom 5. Februar 1919 datiert, mithin für die Reaktion schon von vornherein als ein Erfolg der Revolution höchst anrüchig. In den ersten Nachkriegsjahren fiel es niemand ein, sich gegen die Sonntagsruhe zu wenden, doch jetzt, wo man wieder Oberwasser zu haben glaubt, wird

unter anderem auch die Sonntagsruhe wieder zu beseitigen versucht.

Soweit rein sachliche Gründe für die Kleingewerbetreibenden maßgebend sein könnten, eine längere Sonntagsarbeit zu fordern, müßten sie lediglich darauf zurückgeführt werden, daß jetzt in der Zeit der Wirtschaftskrise das Verkaufsgeschäft vielfach nachgelassen hat. Daran würde jedoch auch die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit nichts ändern, weil es den Konsumenten weit weniger an Zeit fehlt, ihre Bedürfnisse zu decken, als vielmehr an den nötigen Geldmitteln. Man mag die Dinge betrachten, wie man will, man kommt doch zu dem Schluß, daß von irgendeiner erfindlichen Veranlassung zu längerer Sonntagsarbeit die Rede nicht sein kann, sondern im Gegenteil die Zeit gekommen ist, um endlich die vollständige Sonntagsruhe durchzuführen. Wir wollen hier aus dem Kleingewerbe nur ein Beispiel herausgreifen: Im Friseurgewerbe, das an Sonntagen immerhin noch einigermaßen in Anspruch genommen war, hat sich trotz der Ausnahmebestimmungen von der Sonntagsruhe die vollständige Sonntagsruhe in Deutschland fast reiflos durchgesetzt, was nur geschah, konnte auf Antrag einer Zweidrittelmehrheit der beteiligten Geschäftsinhaber, deren Verbände seit Jahren vergeblich die reichsgerichtliche Durchführung der Sonntagsruhe für ihr Gewerbe gefordert hatten.

Es handelt sich also, wie gesagt, bei all den Bestrebungen auf Wiedereinführung oder Verlängerung der Sonntagsarbeit wie bei den Bestrebungen gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens um sozialpolitisch rein reaktive Beweggründe, denen insbesondere hinsichtlich der Sonntagsruhe kein irgendwie sachlicher Grund beigemessen werden kann. Es ist Aufgabe der beteiligten Angestellten und Arbeiter, nicht minder aber Aufgabe unserer Vertreter in Reich, Staat und Gemeinde, die Anschläge auf die Sonntagsruhe mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Geflers „Geheim“-Schreiben.

Der Reichswehrminister denunziert persönlich einen Republikaner.

Die dem Reichswehrminister Gefler unterstellten Behörden haben schon vielen Unfug angerichtet. Wir erinnern nur an das Wirken der Reichswehrgenerale Müller und Hoffe in Sachsen und Thüringen, ihre tapfere Einmischung in alle Regierungsgeschäfte, die Massendenunziation sozialistischer Politiker, ihre planmäßige und planlose Hege gegen die Beamten, die zur Republik standen. Die Prozesse gegen den Oberstaatsanwalt Asmus in Freiberg und die skandalösen Prozesse gegen Hermann, Loeb und Borch in Thüringen sind ihr Werk.

Bei alledem aber handelte es sich um Generale, um „nachgeordnete Stellen“, die im Porzellanladen der Politik herumwerkten. Jetzt aber wird ein persönlich zu verantwortender Streich des Reichswehrministers Gefler bekannt, der sich denen eines Müller und eines Hoffe würdig an die Seite stellt. Der „Leipziger Volkszeitung“ lag dieses „Geheim“-Schreiben auf den Tisch:

Der Reichswehrminister (Heer)

Nr. 845/525 U. S. IIIa.

Berlin B 10, den 11. Juni 1925.

Königin-Augusta-Straße 38/42.

An das Preussische Justizministerium

„Geheim“.

Berlin.

Es ist hier bekannt geworden, daß in der am 6. Mai 1925 im ehemaligen Herrenhause stattgefundenen öffentlichen Verlesung der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ u. a. auch der Senatspräsident am Kammergericht Freymuth als Redner aufgetreten ist. Seine Ausführungen sollen sich mit der juristischen Auslegung des Begriffes Landesverrat befassen haben und scheinen in mehr oder weniger versteckter Form Fingerzeige enthalten zu haben, in welcher Weise im Sinne der Bestrebungen der Liga verfaßte Artikel in die Presse gebracht werden können, ohne mit dem § 92 des Reichs-Str.-G.-B. oder dem Gesetz vom 3. Juni 1914 über den Verrat militärischer Geheimnisse in Konflikt zu kommen. Nur in diesem Sinne konnten seine Ausführungen ausgelegt werden, wenn er das unter Ausschluß der Öffentlichkeit ergangene Urteil des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1923 gegen Heinrich Wandt ausdrücklich in der angeblich im Reichstag von anderer Seite verlesenen Form bekanntgab und dabei bemerkte, sich hierdurch nicht strafbar zu machen. Sofern dieser Eindruck zutrifft, hätte Senatspräsident Freymuth in schärfster Form den Interessen der Landesverteidigung und damit des Reichs zuwidergehandelt, indem er den Kampf der Staatsautorität gegen den Landesverrat erschwert.

Sch hätte mich für verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Justizministers auf diesen Vorfall zu lenken, einerseits, weil durch diese Betätigung des Senatspräsidenten Freymuth die mir anvertrauten Landesverteidigungsinteressen schweren Schaden nehmen müssen, andererseits ich mir nicht vorstellen kann, daß durch das Verhalten eines so hohen Richters das Ansehen des deutschen Richters und das Vertrauen zu diesem Stande in weitesten Schichten des Volkes nicht stark beeinträchtigt werden könnte. (gez.) Gefler.

Dem Demokraten Gefler scheint der Demokrat Waldeck und sein Prozeß vollkommen unbekannt geblieben zu sein. Waldeck war auch ein hoher preussischer Richter — Rat am Geheimen Obergericht — und er wurde auch bespitzelt und überwacht, man machte ihm auch einen Prozeß wegen angeblichen Hochverrats.

Aber der ihn denunzierte, war kein Demokrat, sondern die Fälscherhande der damaligen „Kreuzzeitung“! Und der Staatsanwalt, der die Anklage zu vertreten hatte, erklärte schließlich das Ganze für „ein Subenstück“, erachtete einen Mann zu verderben!

Der Senatspräsident am Kammergericht, Genosse Freymuth, ist Republikaner. Gefler angeblich auch. Der Republikaner Freymuth wirkt dafür, daß die Verfassung innegehalten und das Land nicht durch reaktionäre „Bünde“ und ihre Unterstützung durch Reichswehrstellen in außenpolitische Gefahren komme.

Der demokratische Reichswehrminister aber veranlaßt gegen Republikaner „Landesverratsprozesse“, weil angebliche Geheimnisse der Reichswehr verraten würden, wenn man auf die Frememord- und ähnliche Organisationen der Kriegsbekämpfer hinweist.

Der demokratische Reichswehrminister Gefler hat Freymuth denunziert, weil er von seinem verfassungsmäßigen Recht freier Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat.

Die Denunziation gegen den hohen preussischen Richter bei dem Justizminister gewinnt aber noch eine besondere Note, wenn man sich erinnert, daß das skandalöse Reichsgerichtsurteil gegen Heinrich Wandt inzwischen durch den Reichspräsidenten Hindenburg mittels eines Gnadenaktes außer Wirksamkeit gesetzt wurde.

Freymuth, der im politischen Kampfe auf der Seite der Friedensfreunde stand, hat manche Angriffe ertragen. Schließlich aber hat er zu Anfang dieses Jahres seinen Abschied als Richter genommen, weil seine Gesundheit gelitten hatte. Er hatte die Altersgrenze für Richter noch bei weitem nicht erreicht.

Gefler aber kam dadurch ans Ziel: Der Republikaner verschwand aus dem Richterkollegium des Kammergerichts. Und Gefler bleibt. . .

Rückständige Völkerbundsbeiträge. Chamberlain erklärte gestern auf eine Anfrage im Unterhaus, daß sich die unbezahlten Beiträge für den Völkerbund am 31. August 1925 auf 5 771 000 Goldfranken belaufen. Die Länder, die für diese Rückstände verantwortlich seien, wären Kolumbien, China, Guatemala, Honduras, Liberia, Nicaragua, Paraguay, Peru, Rumänien und Salvador.

Völkische warten auf Anklage.

Der Reichsanwalt braucht mehr als drei Jahre, um die Sache weiterzugeben.

Hamburg, 15. April. (Eigener Drahtbericht.) In der Hamburger Bürgerstadt kam am Mittwochabend eine Anfrage an den Senat zur Besprechung über die Strafverfolgung von rechtsradikalen Sprengstoffattentätern. Im Jahre 1922 (!) waren kurz hintereinander sechs Attentate auf das Gebäude der kommunistischen „Hamburger Volkszeitung“, auf das Revolutionsdenkmal in Ohlsdorf, auf die Buchhandlung der „Freiwilligen Jugend“ und auf die Wohnung des kommunistischen Abgeordneten Thälmann von rechtsstehenden Personen ausgeführt worden. Obwohl die Täter ermittelt und festgenommen wurden, ist bis heute eine Aburteilung noch nicht erfolgt. Aus der Antwort des Senats geht hervor, daß die Akten über die Strafsachen bereits im Juni 1922 dem Oberreichsanwalt zugeleitet worden sind, der auch die Voruntersuchung gegen mehrere Personen einleitete. Die Voruntersuchung hat sich über drei Jahre bis zum 25. August 1925 hingezogen, angeblich, weil die Fertigstellung des Sachverständigengutachtens über die Frage, ob die verwendeten Sprengstoffmittel unter § 3 des Sprengstoffgesetzes fallen, außerordentlich lange Zeit in Anspruch genommen hätte. Der Staatsgerichtshof hat dann die Sache an die Staatsanwaltschaft in Hamburg zurückverwiesen, die erst Ende Januar 1926 die Akten erhielt und die Anlagenschrift darauf sofort fertiggestellt hat. Der Justizsenator erklärte namens des Senats, daß dieser den Lauf der Dinge außerordentlich bedauere, der Senat müsse aber jede Verantwortung ablehnen, weil die Sache nicht zur Zuständigkeit Hamburgs, sondern des Reichsanwalts und Staatsgerichtshofs gehört hätte.

Die Reichsanwaltschaft hat mit außerordentlicher Geschwindigkeit sämtliche Kommunistenprozesse bearbeiten können. Der Jürgens und andere haben ihr dabei geholfen. Die Juristen aus dem völkischen Lager aber fanden bei den Reichsanwälten so völlige Unkenntnis, daß sie jetzt bald vier Jahre auf ihre Anklage warten müssen. Hat denn Herr Bermayer in seiner Behörde gar keinen Einfluß mehr oder will er ihn nicht haben?

Neue Hauffe an der Börse.

Die Auslassungen des amerikanischen Präsidenten in der Freigabeangelegenheit und der Rückgang der Arbeitslosenziffer bewirkten an der heutigen Börse einen ziemlich radikalen Umschwung, zumal auch das Ausland, insbesondere Amsterdam, nicht unwesentliche Käufe in den Hauptmontanaktien und Farb- und Farbwerten nach Berlin gelegt hatte. Auch die Spekulation schloß sich zu nennenswerten Rückkäufen, ebenso betätigte sich die Hamburger Arbitrage weiter laufend. Das Geschäft war zeitweise recht lebhaft. Montanaktien waren bis zu 4 Prozent und mehr gebessert, mit Ausnahme von schließlichem Zink. Auch Poliakten erholten sich. Besonders fest chemische Papiere, an der Spitze Hydrex und Farben. Von Elektroaktien hatten Aeus und Gesurel die Führung. Von den sonstigen Industriaktien besserten sich bei einem Durchschnittsgewinn von etwa 3 Prozent besonders die Freigabeaktien, Dresdener und Stöhr, auch Schiffbauaktien nach ihren gestrigen Abschwüngen erholt, namentlich Hapag und Lloyd.

Wahlhofer und die Staatsstrecker. Wir geben kürzlich Mitteilungen des „Betti Raplo“ über die Geschäfte der Staatsstrecker wieder, wobei von der Gründung der „Ostra A. G.“ und ihren Bieh- und Korngesellschaften die Rede war. Dabei hieß es u. a., daß Mitglieder des Aufsichtsrates der Ostra A. G. im Jahre 1922 „mit dem damaligen bayerischen Ackerbauminister Wahlhofer ein Abkommen über Bewirtschaftung geschlossen hätten“. Herr Wahlhofer teilt uns nun mit, daß von ihm nie ein derartiges Abkommen mit der Ostra A. G. getroffen wurde. — Wir nehmen von dieser Mitteilung Kenntnis. Indessen sind unsere Angaben unter deutlicher Quellenbezeichnung dem „Betti Raplo“ entnommen. Für die Richtigkeit der Angaben dieses Blattes muß es selbst die Verantwortung übernehmen.

Oslo.

Dort, wo zwischen Fjord und gogen den Himmel buckelnden Bergen Talstreifen — widerwillige Furchen wie die Täler zwischen Muskeln und Knorpeln einer ausgearbeiteten Hand — sich strecken, liegt die Hauptstadt des Landes. Wenn aber der Abend Himmel und Berge und Fjord in gleichmäßiges Schwarz getaucht, ist dort, wo man die Hauptstadt ahnt, nichts als ein Meer simmernder Hütchen.

Ein Gewimmel unzähliger Lichter liegt irgendwo da unten faden, der vom granitnen Hofufer der Bergbüchel durch die schwarzen Lannenspyramiden hindurch ein Bild in dem Dunkel der Nacht sucht. Ein See ist es mit drei, vier schmaler und schmaler werdenden Ausläufern, ein See von Licht. Ein Märchensee, eine Märchenwelt. Der Weg von dem Tal hinauf zu der dünnen Luft der Berggipfel macht die Lichter unruhig, stemelos. Sie bebden und zittern und flackern wie Kerzenstängelchen, sie scheinen unendlich fern wie Sterne. Sterne, die die Welt bedeuten, die Menschen, das Leben — auf die die dunklen hohen Lannen, die breitschulterigen Berge still und fremd hinunter schauen.

Ränder sind die Lichter, Sänger sind sie, die flackernden Erzähler in der Tiefe. Sengen die Melodien der Menschheit, erzählen die Märchen der Menschenwelt. . .

Jenes Märchen von stürzenden Wässern über granitne Felsen — und jenes andere von suchenden, rechnenden Menschenhirnen. Jenes Märchen von Dynamitschüssen, die in die Felsen bissen, von Zement und Quader, die haushoch sich fügten, bis sie die Wasser fingen, zwangen. Sie fingen, die Lichter, von eisengeligen Tieren in hohen Hallen, die die Wasser trafen und verdauten zu Licht und Kraft. Sie malen, die Lichter, Märchenbilder der Arbeit, fingen, das Hahelied der Arbeit, zeichnen mit flimmernden, warmen Strahlen ihn, den Gelehrten in der Studierstube, dem der erste armfelig kleine springende elektrische Funke aus der Experimentiermaschine heiliger Sieg war. Und den andern, den Ingenieur, dem Wasser und Felsen zu Zahlen wurden, der mit Arbeiterheeren in die Wildnis zog — wo bisher des Rätners Ziegen farges Gras gerupft — und Wasser und Felsen einspannte in den Dienst des Menschen. Und sie zeichnen den dritten, den Mann in blauer Bluse, der an den Raschinenhallen am tausenden Wasser mit Oelkanne und Wischzeug die Mammotmaschinen pflegt, die Panometer bewacht und Tausenden von Pferdeträften ihre Arbeit weiß.

Märchen! Märchen der flimmernden Lichter, Märchen des zwanzigsten Jahrhunderts.

Wie ein Pfeil, abgeschossen im Tal der Lichter, schießt der elektrische Wagen auf den Berg hinauf. Hält oben, zwischen den schwarzen Lannen — ein glänzendes Tier. Hier der Wunderwelt des zwanzigsten Jahrhunderts, strahlend aus drei gleichenden Augen, brummend lebend im Pulschlag der Elektromotore.

Hinab geht's wieder. Lannenlichter verumumt die Aussicht, einsame Lichter tauchen auf, als wären es Weihnachtskerzen irgendwo im Lannenwald. Die Rotore jucken — 500 Reiter, 400, 300. . .

Eine Wendung. Die Lannen weichen, die Lichter leuchten näher, härter. Märchenwelt wird Wirklichkeit, Wunder wird Alltag. Was eine glühende Schlange war, dort drüben auf dem Berg Rücken, wird mühselig bergaufstreichend, rastender Eisenbahnzug mit milden Menschen, Sterns werden zu passagierhungrigen Augen arbeitloser Taxautos, das Lichttarre dort wird zu schlechtverhüllten Fenstern eines Mietkasernenbaus. Lichtbuchstaben schreien Reklame, Konkurrenzstämpel — Schaufenster locken Kaufkräftige, Scheinwerfer suchen nach Bergnützlichkeitslustigen. . .

Hinab ins Tal, hinab in die Wirklichkeit. Märchenperlen, die zerrinnen, zerfallen in rohes, totes Material. Kapital und Lohn, Rentabilität und Bilanzen. — Zwanzigstes Jahrhundert — Jahrhundert der Arbeit. P. H. H.

Ein pflanzengeographisches Rätsel. In allen Anlagen stammen zurzeit die gebührenden Büsche der Goldweide (Forsythia). Der deutsche Volksname bezieht sich auf die Farbe der Blüten und die Form der Blätter, die erst nach der Blüte erscheinen, bezeichnet aber nicht die verwandtschaftliche Stellung der Pflanze, die vielmehr mit unserem Blüder in eine Familie gehört. Die Goldweiden sind in Ostasien zu Hause. Groß war die Überraschung in botanischen Kreisen, als in den Vorkriegsjahren von einem deutschen Botaniker, den der Weltkrieg dorthin verschlagen hatte, eine neue Art dieser Gattung entdeckt wurde. War es an sich schon sehr bemerkenswert, einen für ganz Europa neuen Strauch aufzufinden, so kam hier noch das pflanzengeographische Rätsel hinzu. Eine ungeheure Strecke trennt die europäische Goldweide von ihren japanischen und chinesischen Verwandten, aber niemand vermag zu sagen, welche Ursachen die Absterbe einer Pflanze, die früher einmal aus einander hervorgegangen sein müssen, so weit zerstreut hat.

Die Gesetze, welche die Verbreitung der Pflanzen auf der Erdoberfläche kennzeichnen, werden von der Wissenschaft der Pflanzengeographie in immer höherem Grade erforscht. Zu dem unerforschten Rest gehören zahlreiche Rätsel der angezeigten Art. Aber wie in allen Wissenschaften, so sind es auch hier die ungelösten Fragen, die den größten Reiz ausüben.

Die Ausfindung einer Goldweide im Balkan hat, nebenbei gezeigt, daß wir noch immer nicht einmal die Flora des kleinen Europa vollständig kennen. Aber gerade in jenem Gebiete hat es der Botaniker schwerer als in manchen viel entlegeneren Ländern. Eine große Gefahr bilden unter anderem die Schäferhunde. So wurde im Vorjahr ein bulgarischer Botaniker von solchen Tieren zerissen.

Der Volksbühnenkongreß wird in diesem Jahre nicht, wie ursprünglich festgesetzt war, in Magdeburg, sondern wegen der Verschlebung der Magdeburger Theaterausstellung in einer anderen Stadt abgehalten werden. Der Tagungszeit wird noch bestimmt, die Tagungszeit (25. bis 27. Juni) bleibt bestehen.

Rudolf Leonhard-Abend. Im Ritteraal der Krolloper las am Mittwochabend für die Volkshöhne der Dichter des Dramas „Segel am Horizont“, Rudolf Leonhard, aus einem Gedichtentwurf. Die erste Hälfte seines Beitrags litt sehr darunter, daß der Autor zu schnell las und sich so selber um eine starke Wirkung brachte. Die Hinrichtung Dantons und die „Legende des Agitators“ hätten sonst sicher einen tieferen Eindruck hervorgerufen. In der zweiten Hälfte hatte er sich besser eingeleitet und so hatte er auch für die drei letzten Geschichten ein starkes Mitschwingen der Zuhörer. Leonhards Sprache ist außerordentlich klar im Ausdruck. Er sieht trotz aller mitschwingenden Phantasie mit Sezierungen in die Welt, und zerlegt und konstruiert sie wieder zusammen. Seine Theaterlegende und Don Juans Himmelfahrt legen dafür ein starkes Zeugnis ab. Die Geipenstergeschichte vom leeren Zimmer war im ersten Teil in den Bann ziehend, aber ihr Ende war zu ausgeklügelt. Alle Geschichten hatten irgendwie eine Zusammengehörigkeit, sie erschienen wie ein kristallisierter Niederschlag mitgeföhler und erlebter, und vor allem messerscharf mißtrauender Zeitprobleme, in die sich der Dichter als tausendfacher Held hineinwerft. B. Sch.

Verhandlung von Florenz. Im faschistischen Italien regen sich alle möglichen Kräfte zu „Verbesserungen“, die manchmal leider Verbesserungen sind. So haben auch die italienischen Städte ein wahres Ausdehnungs- und Umbaufieber. Überall will man alte Häuser vierter abtragen, neue Bauten und Denkmäler errichten, moderne Verkehrsmittel einführen u. v. a. Das mag bei großen Städten und wichtigen Handelsmittelpunkten, wie Rom, Neapel und Genua keine Berechtigung haben, aber in Städten, die sich weniger schnell entwickeln, liegt man die Notwendigkeit nicht ein. Unter diesen neuen Projekten klingt besonders bedrohlich der Plan, in Florenz einen „architektonischen Mittelpunkt“ zu schaffen. Jeder Freund der Blumenstadt am Arno, der die wundervolle Einheit dieser einzigartigen Stadtlage liebt, wird von einem Schauer ergriffen werden, wenn er erfährt, daß man beabsichtigt, die Häuser um das berühmte Baptisterium von San Giovanni niederzulegen und hier einen „monumentalen Platz“ zu schaffen, der durch einen pompösen Säulengang eingefast werden soll. Die beiden Ausgänge dieses Platzes sollen auf der einen Seite auf den Medic-Velast und auf der anderen nach der Front von San Lorenzo münden. Ob diese Bauten Michelozzos und Brunelleschis durch diese Freilegung gewinnen werden, ist sehr zweifelhaft. Eherlich aber wird das Wunderwort des Baptisteriums von einem solchen modernen Säulengang gedrückt werden. Für diesen wahrhaft „tempelshänderischen“ Plan treten gewisse Florentiner Unternehmerkreise ein und unterstützen den von dem Architekten Coppede ausgearbeiteten Entwurf.

Reiz Conger wiederholt über „Chansonette“ am 18., 19., 21., 24., 26. und 30. April, 8 Uhr, im Grauman-Steinweg-Saal, Volkstheater. 11.

Der Österreichisch-Deutsche Volksbund veranstaltet Freitag, 8. Uhr, im Annenstein, Friedrich-Über-Str. 27, einen Völkervertrag des Redaktionsrats über Steiermark, Kärnten, Kroatien, Südtirol.

Freie sozialistische Hochschule. Sonnabend, 7. Uhr, im Hof der Dr. Karl Renner-Straße, im Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses über das Thema: Der soziale Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft. Karten zum Preise von 50 Pf. in der Buchhandlung B. H. W. Diez, Lindenstr. 2 und an der Abendkasse.

„Generalkrise“ der KPD.

Kampf bis zur Vernichtung.

Die Linke im deutschen Kommunismus hat in ihren Streitschriften die „Generalkrise“ der Partei proklamiert. Die „Rote Fahne“ beschäftigt sich mit dieser Tatsache in einer Reihe von Artikeln, aus denen der Kern hier herausgehoben sei. Sie meint allerdings, es handle sich nicht um eine Generalkrise sondern um eine Gesundheitskrise, bei der die radikalen Elemente aus der Partei hinausgeworfen werden müssten. Was sie dazu auszuführen hat, gibt von den Gruppenkämpfen in der Partei ein recht anschauliches Bild. Das kommunistische Zentralorgan wendet sich zunächst gegen die Korsch-Schwarz-Gruppe, die der Komintern folgenden Vorwurf gemacht hatte:

Hinter allem Gerede . . . verbirgt sich in Wirklichkeit nur die Liquidierung der revolutionären Perspektive der Komintern, die Preisgabe der Vorbereitung und Organisation revolutionärer Massenkämpfe für die ganze Epoche.

Dagegen schreibt nun die „Rote Fahne“:

Die fraktionelle, parteiersehende Tätigkeit der Gruppe Korsch-Schwarz, die in engstem Verein mit dem Renegaten Kay arbeitet, zwingt die Partei, ihr den Kampf bis zur restlosen Vernichtung anzujagen. . . .

Diese Gruppe verbirgt ihren eigenen Unglauben an die revolutionäre Entwicklung hinter Angriffen gegen die Komintern. In einer Periode, in der die kommunistische Partei sich anstellt, durch eine richtige Anwendung der Einheitsfronttaktik die Grundlagen für siegreiche Kämpfe des deutschen Proletariats zu schaffen, in einer Zeit, die im kollektiven Bewusstsein der Partei als die Zeit der Vorbereitung der zweiten Revolution gilt, schichten sich einige kleinbürgerliche Elemente an, die Reihen der kommunistischen Partei kuckertartig zu verlassen. Wie alle Liquidatoren und Verräter hängt sich auch diese Gruppe an ihrer Reise zur Bourgeoisie ein „ideologisches“ Mäntelchen um. Dies ist nichts neues. Die kommunistischen Arbeiter kennen diese Melodie. Sie werden ihre Komponisten zum Teufel jagen.

Korsch und seine Gruppe kämpfen gegen den Arbeiterstaat Sowjetrußland, sie kämpfen gegen die Politik der Komintern und gegen die Taktik der KPD, d. h. gegen alle Kräfte, die für eine revolutionäre Entwicklung arbeiten. Diese Gruppe hat nichts zu tun mit dem Kommunismus, sie ist sein Feind und muß als solcher behandelt werden.

Die von den Tatsachen erzwungene allmähliche Entwicklung der KPD. von den früheren putschistischen zu demokratischen und reformistischen Methoden ist erst kürzlich in anderem Zusammenhang hier aufgezeigt worden. Die inneren Kämpfe in der Partei sind nur die Reversoiten dieser Medaille.

In einem neuesten Artikel preist die „Rote Fahne“ die Erfolge, die die gegenwärtige KPD-Zentrale im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin errungen haben möchte. Das Selbstvertrauen der Parteianhänger sei gewaltig gestiegen. Und dies das Beste:

Dieses Selbstvertrauen wird auch dadurch gesteigert, daß die Führer der Sozialdemokratie jetzt nicht mit hochmütig lächelnder Besorgnis über die Agitation und Aktion der KPD. hinwegzusehen, wie das zur Zeit der Ruth Fischer-Waslow-Zentrale der Fall war. Im Gegenteil: Bereit zu einer scham verhängenen Polemik, verfolgen sie heute mit gespannter Aufmerksamkeit jede politische Äußerung unserer Partei. Mit Rücksicht auf die Stimmung der Arbeiterklasse sind sie sogar gezwungen, ihrer gebührenden Polemik manchmal den Charakter „sachlicher Auseinandersetzungen“ zu geben.

Die gegenwärtige KPD-Zentrale ist also ordentlich stolz darauf, daß wir gelegentlich auch sachlich mit ihr reden. Sie denkt: „Es ist doch hübsch von einem großen Herrn, so menschlich mit dem Teufel selbst zu sprechen.“

Das Palais am Wilhelmplatz.

Kein Kaufangebot an Amerika.

In der Presse wird behauptet, daß Prinz Friedrich Leopold der amerikanischen Botschaft angeboten habe, das Palais am Wilhelmplatz ihr zu verkaufen, um auf diese Weise der drohenden Enteignung zu entgehen. Das Palais ist der amerikanischen Botschaft unmittelbar benachbart und dient gegenwärtig der Presseabteilung der Reichsregierung als Dienstgebäude.

Wie wir erfahren, ist die Behauptung von einem Verkaufsangebot schon deswegen falsch, weil das Palais Eigentum des preussischen Staates ist und von ihm an das Reich vermietet wurde. Friedrich Leopold hat keinerlei Eigentumsrechte daran und kann es daher auch nicht zum Verkauf anbieten.

Der Konflikt in Sachsen.

Weitere Ausschüsse.

Zwickau, 15. April. (Eigener Drahtbericht). Der Bezirksvorstand im Bezirk Zwickau-Plauen beschloß am Mittwoch einstimmig, die Abgeordneten Schnitz und Schurig wegen ihres Verhaltens im Landtag aus der Partei auszuschließen. Damit sind sämtliche 23 Abgeordnete der Fraktionsmehrheit von den sächsischen Bezirksorganisationen aus der Partei ausgeschlossen. Da jeder von ihnen wahrscheinlich gegen den Ausschluß Einspruch erheben wird, werden die im Organisationsstatut vorgesehenen Schiedsgerichte eingesetzt werden müssen.

Der Feme-Ausschuß.

Sollen die Zeugen vereidigt werden?

Zu Beginn der heutigen nichtöffentlichen Sitzung des Feme-Ausschusses des Preussischen Landtages legte der Berichterstatter, Abg. Kuttner, den Entwurf für eine Feststellung im Falle Reyer-Beckens vor. Ehe der Ausschuss dazu Stellung nahm, erörterte man, ob und welche Zeugen vereidigt werden sollen. Einige Redner traten für grundsätzliche Nichtvereidigung ein, da die Aussagen stenographisch protokolliert seien; andere waren für vorläufige Nichtvereidigung. Für sofortige Vereidigung sämmtlicher Zeugen plädierte nur der kommunistische Vertreter.

Das Mellon-Vopsl-Abkommen. Der amerikanische Senat hat sich bereit erklärt, am 21. d. M. das Schuldenabkommen mit Italien zu ratifizieren. Kein Senator wird länger als 30 Minuten sprechen.

Waffenstillstand in Marokko. Abd el Arim hat seinen Truppen den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegeben. Man rechnet damit, daß bis Ende dieser Woche der Waffenstillstand tatsächlich durchgeführt sein werde.

Die Vollstreckung der Todesurteile gegen die Meuterer von Saloniki ist von Pangalos ausgeführt worden. Der Diktator erklärt, sein auf dem Vertrauen des Volkes beruhendes neues Amt nicht mit der Unterzeichnung eines Todesurteils beginnen zu wollen.

Das Sechstage-Fiasco.

Dieser großsportliche Kummel, der 16. seiner Art in Berlin, ist unter einigen geschäftlichen Schwierigkeiten zu Ende gegangen. Die Veranstalter waren nicht in der Lage das Defizit zu decken, das täglich weiter um sich griff und zu einer völligen Einstellung des ganzen Rennens zu führen drohte. Als die Aktien am schlechtesten standen, sprang die Besitzerin der Kaiserdom-Arena, die Deutsche Sporthallen-A.G. ein, um das Rette zu retten, was zu retten war. Die ursprünglichen Unternehmer hatten inzwischen das Weite gesucht. Bei der ganzen Angelegenheit sind also Mischstände in der Konzeptionierung derartiger Unternehmen zutage getreten, die eine grundlegende Abhilfe dringlich erscheinen lassen.

Zwei Leute, die in sportlichen Kreisen bestens unbekannt sind, ein Gummiwarenhandeler und ein Konditoreibesitzer beschließen, sich auf irgend eine Weise zu sanieren. Sie versallen auf den Gedanken, ein Sechstagerennen zu veranstalten, das ihre leeren Kassen von neuem füllen soll. Sie besorgen sich einiges Geld, werden eine Firma, die den kostspieligen Aufbau der Bahn übernimmt und an dem zu erwartenden Gewinn beteiligt wird. Man setzt sich ziemlich leicht über alle auftretenden Bedenken hinweg — die fortgeschrittene Jahreszeit, die Kummelmüdigkeit — und läßt sich von dem Verband Deutscher Radrennbahnen die Sache „genehmigen“. (Ob wohl dieser Verband gleichzeitig auch das Risiko übernimmt?) Die Veranstaltung beginnt, wie vorausgesehen, vor leerem Hause, und als einige Tage vergangen sind, erklären die Unternehmer plötzlich, nicht mehr zu können. Sie verlassen die Halle, nachdem sie beträchtliche Summen aus der Kasse „für sich“ entnommen hatten und die Angelegenheit war für sie erledigt.

Es soll hier nichts über den sportlichen Wert solcher Rennen überhaupt gesagt werden. Der ist wohl ziemlich gering und es bleibt schließlich nur als Plus festzustellen, daß einige Fahrer einiges Geld verdient haben. Es ist färglich genug und steht kaum im Verhältnis zu der aufgewendeten Ueberanstrengung des Körpers. Wenden muß man sich aber gegen die unverantwortliche Art, gegen den ungeheuren Leichtsin, mit dem solche Riesveranstaltungen unter den Augen der Aufsichtsbehörde inszeniert werden können. Die Fahrer waren nahe daran, in einen Strolch zu treten, da die vereinbarten Sätze nicht mehr gezahlt wurden und eine ganze Anzahl Beteteiligter, die Angestellten u. a. m. wurden überhaupt nur teilweise entlohnt. Ein Skandal dieser Art darf sich in Berlin nicht noch einmal ereignen.

Kadaver als Nahrungsmittel.

Aus einer Fleischerpreispraxis.

Mit einer geradezu ungläublichen Affäre beschäftigt sich zurzeit die Berliner Kriminalpolizei. In den Geschäftsräumen des Fleischermeisters Edmund Hegel in der Warschauer Straße 83 wurden 65 Kilogramm Rottwurst, 53 Kilogramm Pökelrindfleisch und 106 Kilogramm Abfall und Ausspülfleisch, 81 Kilogramm Blutwurst und 116 Kilogramm Schweinspötelfleisch in vollständig verdorbenem Zustand vorgefunden und beschlagnahmt. Das Fleisch wurde sogleich der städtischen Kadaverabfuhr überwiesen, die die Vernichtung vornahm. In den Räumen der Fleischer herrschte ein solch starker Verwesungsgeruch, daß das Betreten der Räume mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist. Auf Grund der Feststellungen der Beamten hat das Berliner Polizeipräsidium dem gewissenlosen Händler gemäß der Verordnung über Handelsbeschränkung den Handel mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfs wegen Unzuverlässigkeit untersagt. Es ist zu erwarten, daß gegen den Fleischer, der so handlos mit der Gesundheit seiner Mitmenschen umspringt, die Gelegenheit zu weiteren verbrecherischen Spekulationen entzogen und eine strenge Untersuchung eingeleitet wird. Solche Elemente discredieren das Handwerk aufs empfindlichste und sind in hohem Grade gemeingefährlich. Uebrigens ist bei der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Hegel Anzeige erstattet worden.

Die Tante überfallen und beraubt.

Ein Raubüberfall, der am vergangenen Sonntag verübt wurde, ist jetzt aufgeklärt worden. Die 76 Jahre alte Raherin Mathilde Jander, die in der Alstr. 3 in Schöneberg in Untermiete wohnt, wurde von dem Inhaber der Wohnung bemerkt, auf dem Fußboden liegend, aufgefunden. Die Nachforschungen der Kriminalpolizei haben jetzt folgendes ergeben: Die Fraulein Jander sagt, erlitten in ihrem Zimmer am Sonntag abend ihre 44 Jahre alte Nichte Helene Behling, die ebenfalls Raherin ist und in derselben Wohnung ein Zimmer abgemietet hat. Die Behling sei plötzlich über sie hergefallen und habe sie mit einem harten Gegenstand über den Kopf geschlagen. Sie sei ohnmächtig niedergefallen und wisse nicht mehr, was sich dann zugetragen habe. Auf diese Aussage hin wurde Helene Behling festgenommen und gab nach längerem Leugnen den Ueberfall auf die Tante zu. Wie sie behauptet, hat sie sich in wirtschaftlicher Notlage befinden und am Sonntagabend wurde, ergriff sie eine Bürste, schlug das alte Fraulein damit auf den Kopf und raubte dann 450 Mark bares Geld, die sich Fraulein Jander erspart hatte.

Der Müggelsee als Wasserflughafen für Berlin.

Der Magistrat beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einer von der Flugschiffgesellschaft ausgegangenen Anregung für Berlin auch einen Wasserflughafen zu schaffen, da nach den Erfahrungen des vorjährigen Luftverkehrs mit einem starken Ausbau des Verkehrs mit Wasserflugzeugen über den deutschen Wasserstraßen zu rechnen sei. Der Magistrat schloß sich dieser Auffassung an und kam zu dem Beschluß, den Müggelsee als einzige hierfür geeignete Wasserfläche in nächster Nähe Berlins zum Wasserflughafen auszuwählen, da weder der Tegeler noch der Wannsee mit ihrem starken Seglerverkehr die notwendige Eignung hierfür aufweisen. Zu diesem Zweck will die Stadt die Albatroswerke in Friedrichshagen erwerben, auf deren Gelände die notwendigen Anlagen für Unterbringung der Wasserflugzeuge entstehen sollen.

Gesundheitsfürsorge unserer Zeit.

Die Arbeitsgemeinschaft der Reichsversicherungsbeiträge Groß-Berlins hatte am Mittwoch abend zu einer Pressebesprechung über die Reichsgesundheitswoche in den Sitzungsraum der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Gartenstr. 16/17, eingeladen. Der Direktor der Arbeitsgemeinschaft, Albert Kohn, sprach über das Thema „Gesundheitsfürsorge unserer Zeit“, während Landesrat Dr. Brunn über „Die Berliner Veranstaltungen der Reichsgesundheitswoche und die Versicherungsbeiträge“ referierte. Die kurzen informierenden Vorträge gaben im wesentlichen einen Auszug aus dem vielseitigen und instruktiven Programm der Reichsgesundheitswoche. (66 öffentliche Vorträge, 10 pädagogisch-hygienische Filme, 5 Spezialvorträge für Frauen: Krebskrankheiten, sowie 50 Vorträge in Groß-Berliner Gemeindefabriken.) Zur Eröffnung der Reichsgesundheitswoche, die am Sonntag vormittag in der Aula der Universität mit Ansprachen unter anderem des Reichsinnenministers Dr. Brüggemann, des Ministerialdirektors Dr. Hamel, Professors Dr. Wam, Oberbürgermeisters Böhm, Ministerialdirektors Dr. Dietrich, Stadtmedizinalrats Professors Dr. n. Drigalski vor sich geht, ist ein Aufruf der Turn- und Sportverbände im Lustgarten sowie im Friedrichshagen vorgelesen. Direktor Kohn betonte, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, durch die Reichsgesundheitswoche zu einer Popularisierung der Themen moderner Hygiene zu gehen zu einer Popularisierung der Themen moderner Hygiene zu gehen.

langen. Landesrat Dr. Brunn ging auch auf die sportliche Unterstüfung der hygienischen Bestrebungen ein und betonte mit Recht, daß es hierbei nicht auf Höchstleistungen, sondern auf die Zahl der systematisch und vernünftig sporttreibenden Personen ankomme. Der Redner behandelte das Programm der Gesundheitswoche im einzelnen. (Tuberkulosebekämpfung, Geschlechtskrankheiten, Wöchnerinnen- und Schwangerenfürsorge, Schutz gegen Betriebsunfälle, Betriebsphysiologie u. a.) Professor Heinrich, der Vertreter der Sportverbände, betonte die Notwendigkeit, vor allem vorbeugend zu wirken. Weiter stellt er die Forderung auf, für neue Spielplätze, Schwimm- und Turnhallen in Berlin Sorge zu tragen.

Kein „unübersteigbares Hindernis“?

In Nr. 77 berichteten wir, daß einem jungen Mädchen, als es Diakonisse werden wollte und sich beim Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus meldete, die Beibringung eines von einem Pfarrer auszustellenden Zeugniszeugnisses ausgegeben wurde. Pfarrer Wielandt von der Luthergemeinde schrieb für die Bewerberin ein sie sehr empfehlendes Zeugnis über ihre Eignung zur Krankenpflege, fügte aber hinzu: „Wie ich höre, ist sie unehelicher Geburt. Vielleicht ist das freilich ein unübersteigbares Hindernis.“ Hierzu wird uns jetzt vom Vorstand des Lazarus-Kranken- und Diakonissenhauses mitgeteilt: „Es ist noch nie jemand in unserem Hause um seiner unehelichen Geburt willen von der Aufnahme als Schwester ausgeschlossen worden. In dem erwähnten Falle hat sich die Aufnahme tatsächlich nur aus Platzmangel verzögert, ist aber inzwischen erfolgt. Die Vermutung des Schreibers, die uneheliche Geburt sei ein unübersteigbares Hindernis, ist also irrig. Alle an diese Vermutung geknüpften kritischen Bemerkungen erübrigen demnach jeder Grundlage.“ Daß inzwischen, nach Veröffentlichung des „Vorwärts“-Artikels, die Aufnahme erfolgt ist, begrüßen wir als eine erfreuliche Botschaft. Aber nicht wir haben vermutet, die uneheliche Geburt sei ein unübersteigbares Hindernis, sondern der Pfarrer hat diese Vermutung geäußert und in dem Zeugnis niedergelegt. Wenn in dem Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus „noch nie jemand um seiner unehelichen Geburt willen von der Aufnahme als Schwester ausgeschlossen worden ist“, versteht man noch weniger, warum der Pfarrer etwas Derartiges für möglich hielt. Wie ist denn der Vorstand der Bestimmungen über die Aufnahme zur Ausbildung als Diakonisse? Der Anstaltsvorstand schreibt uns, daß er zugleich im Namen des Pfarrers um Befreiung der Nichtgläubigen bittet. Ein sonderbarer Einfall, daß Herr Pfarrer W. eine Nichtgläubigkeit seiner eigenen Vermutung vom „Vorwärts“ fordern zu dürfen glaubt! Von unseren Bemerkungen über den Zeugnisinhalt auf das „unübersteigbare Hindernis“, das der Pfarrer befürchtete, haben wir nichts zurückgenommen.

Neue Kohlenpreise.

Wie alljährlich, sind auch in diesem Jahre vom 8. April ab für Kohlen die niedrigeren Sommerpreise festgelegt worden. Sie gelten bis August. Die wichtigsten Hausbrandsorten haben folgende Preise (pro Zentner): Briketts, Salonformat, gepackt, ab Lager 1,43 M., frei Keller und Erdgeschloß 1,55 M., geschüttelt 1,41 M. bzw. 1,33 M. Halbfeste 1,38 M. bzw. 1,50 M. Gasfests 2,07 M. resp. 2,22 M. Steinkohlen, oberischlesische, 2,03 bzw. 2,18 M. Grudetals 1,70 resp. 1,94. Nach höherem Stotwert wird pro Zentner und Stotwert ein Tragegeld von 4 Pf. erhoben. Mengen unter einem Zentner werden ab Lager wie folgt berechnet: Briketts, Salonformat, ein halber Zentner 75 Pf., Halbfeste 70 Pf., ein Viertel Zentner 38. bzw. 35 Pf., 10 Pfund 15 Pfennig.

Der Lüchow-Prozess in Frage gestellt. Der Versuch des Schöffengerichts Picherfelde, die Weiterführung des Prozesses gegen Freiherrn v. Lüchow dadurch zu sichern, daß bis zur Wiedereröffnung des Ertranten jeden Mittwoch und Sonnabend eine kurze Gerichtsitzung am Krankenbett in der Villa in Nikolassee abgehalten wurde, scheint nun doch vergeblich gewesen zu sein. Nach einem Gutachten von Med.-Rat Dr. Störmer muß die weitere Verhandlungsfähigkeit des Dr. v. Lüchow stark bezweifelt werden, und das Gericht wird vor der verantwortungsvollen Entscheidung stehen, ob es trotzdem das Experiment, am Krankenbett eines Tieberkranken zu verhandeln, durchführen darf.

Zur Ausstellung der Bildhauer. Genosse Dupont von der Zentralkommission der Bildhauer bittet uns, mitzuteilen: „Bei der Eröffnungsausstellung am letzten Sonnabend habe ich als Vertreter der Gehilfenschaft nicht ausgeführt, daß ein Mangel an tüchtigen Gehilfen vorhanden ist. Ich wies darauf hin, daß eines der Hauptübel im Berufe der enorme Zuwachs an Kleinmeistern während der Inflationszeit ist. Und in der Mehrzahl seien es nicht die Tüchtigsten, die Meister geworden sind. Die tüchtigen Gehilfen sind heute genau so ohne jede Arbeitsmöglichkeit, wie alle übrigen der zirka 35 Prozent arbeitslosen Kollegen. Und die Defizientheit auch auf diesem Uebelstand aufmerksam zu machen, war ja der Zweck dieser Kundgebung.“

Unter den Rädern des Autosuffes. Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern nacht an der Kreuzung Haupt- und Vorberstraße in Schöneberg ab. Ein Autobus der Linie 5 nahe in voller Fahrt heran, als plötzlich vom Bürgersteig eine Person herunterfiel und sich in selbstmörderischer Absicht vor den Autobus warf. Es gelang dem Fahrer nicht mehr, seinen Wagen rechtzeitig zum Halten zu bringen, so daß die Räder über den Unglücklichen hinweggingen. Man schaffte ihn nach der Rettungsstelle Vorderstraße, wo der Arzt aber nur noch den inzwischen eingetretenen Tod feststellen konnte. Es handelt sich um den Währinger Arbeiter Alfred Weidig aus der Herberstraße 1 in Schöneberg. Der Grund zu der Tat ist noch unbekannt.

Der Wiener Lehrer-V-cappella-Chor ist heute vormittag 8,52 Uhr vom Lehrerbahnhof nach Bremen weitergereist. Zum Abschied hatten sich zahlreiche Berliner Freunde eingefunden.

Veitams-Fest. In Wandsdorf draußen steht die Wofchee, die sicher am Tage des Veitams-Festes eine große Schar von Salam-Bekennern sah, die in Berlin ihren Studien und Geschäften nachgehen. Aber abseits von dieser Menge versammelte sich eine kleine Schar im Schloß Wannsee zu dieser Feier. Im Winkel einer Holzbaracke, angefüllt von Wafolen, die das beste Bier anzeigen, trüben diese kaum zwei Duzend junger Menschen auf einem Gebetsstiege, der ihnen die heimliche Wofchee erfleht, die Haupter meist turbanumwunden, aber sonst in europäischer Kleidung, und sprachen ihre Gebete in ihrer selbstsam klingenden Weise. Dann redete einer von ihnen mit fanatischer Riene zu den deutschen Gästen, gebrochen und eindringlich vom Ethos ihrer Religion, das vom Untergang bedroht sei und das sie retten wollten. „Vielleicht leben Sie das nächste Mal noch weniger hier versammelt, aber die Idee, unsere Idee, wird nicht untergehen.“

Ein langweiliger Rundfunkabend. Es scheint, daß es dem Berliner Rundfunk manchmal sehr schwer fällt, aus seinen Fedlern zu lernen. Die Abendstunden von halb neun bis zehn, die mit Recht der Unterhaltung gewidmet sind, verwendet er immer wieder zu anderem, ohne sich allerdings darüber klar zu sein, daß das keine Unterhaltung ist. So hat gestern abend Christian Weisses Schulfilm „Tobias und die Schwärze“ höchstens literarisch-historisch interessierten Hörern ein leichtes Vergnügen, die davon ver gleichen konnten den Hochstand der in etwas früherer Zeit entstandenen Wafferschen Komödien und der sogar ein halbes bis dreiviertel Jahrhundert zurückliegenden Schöpfungen eines Calderon und Shakespears. Aber selbst diese Funktionäre hätten sich wohl gern am Lesen der hölzernen und ungeschickten Späße begnügen lassen und sicher weder verlangt, daß man für eine so belanglose Angelegenheit eine große Schar von Sprechern vor den Rundfunk zitierte, noch daß Max Bauer sich der fruchtlosen Arbeit unterzog, das Wert für diese Rundfunkdarbietung zu bearbeiten.

Gewerkschaftsbewegung

Kommunisten und Rationalisierung.

Der ADGB kann es den Kommunisten erst dann recht machen, wenn er sich von ihnen „erobert“ löst, wozu er jedoch weder Neigung noch Anlaß hat. Solange es aber den Kommunisten nicht gelungen ist, den ADGB zu „erobert“, solange erklären sie alles, was er tut oder nicht tut, als verfehlt, nichtsichtig und als „Verrat“. Auch das Wirtschaftsprogramm des ADGB gefällt der anderen Seite nicht. Daß die Rationalisierung der Produktion notwendig und fortschrittlich ist, können auch die Moskauer nicht bestreiten. Im Gegenteil, in Rußland erklärt man alle Bemühungen auf das Ziel richten zu müssen, die Industrie auf eine höhere technische Stufe zu bringen. Das ist auch für Rußland sehr notwendig. In Deutschland aber ist das nach der Behauptung der Berliner Moskauer ganz etwas anderes. Hier darf die Rationalisierung nicht gefordert werden, weil zunächst die kapitalistischen Unternehmer den Vorteil davon haben würden und die Arbeitnehmer die Nachteile. Einen Vergleich zwischen den Verhältnissen in Rußland und der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter in Rußland mit den Zuständen in Deutschland möchten wir in diesem Zusammenhang nicht anstellen, da uns dies als eine Verteidigung, wenn nicht gar als Verherrlichung der kapitalistischen Wirtschaft in der ganzen KP.D.-Presse unterstellt würde.

Soviet aber kann gesagt werden, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft wenigstens weiß, woran sie ist und sich darauf einstellen kann. Sie wird mit oder ohne Rationalisierung den Kampf mit dem Unternehmertum um ihre Existenz zu führen haben. Nur mit dem Unterschied, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft ihr Kampf weniger aussichtsreich ist als bei rationalisierter Produktion, bei maschinell wie technisch höherer Betriebsführung. Und eben deshalb mit fordern wir die notwendige und unaufhaltbare Rationalisierung, die das Unternehmertum zu verzögern sucht. Wir glauben nicht an die alleinseligmachende Moskauer Heilslehre und müssen uns deshalb auf unsere eigene Kraft verlassen.

Die Verhältnisse in Rußland haben uns bisher weder überzeugt, daß bestimmte gesellschaftliche Entwicklungsphasen überprüfbar werden können, noch davon, daß unsere „reformistische Tätigkeit“ geringer einzuschätzen ist als die „revolutionäre“ Aktion. Deshalb erscheinen uns die Lobredner der russischen Experimenteure in der Berliner Fikole nicht hinreichend legitimiert, um den deutschen Gewerkschaften vorzuschreiben, wie sie sich einzustellen haben.

Die Agitation der Berliner Bauarbeiter.

In der vom Baugewerksbund zum Dienstag nach den Residenztagen einberufenen Baudelegiertenversammlung des Hoch-, Tief- und Betonbauwerkes sprach der Vorsitzende der Baugewerkschaft Berlin, Genosse Drügemüller, über: „Die Frühjahrsagitation unter den Berliner Bauarbeitern.“ Er gab zunächst einen Überblick über die Lage des Berliner Baumarktes. Trotzdem allein in Berlin rund 6500 Bauarbeiter erwerbslos sind, während etwa 80.000 Familien auf die Zuweisung einer Wohnung warten, kommt die Bautätigkeit nicht in Fluß. Der Neubau von Wohnungen im vorigen Jahre erreichte noch nicht einmal die Zahl der in diesem Jahre neu hinzugekommenen Wohnungsuchenden. Gewiß stehen die Mittel zum Wohnungsbau nicht in dem Maße, wie es vor dem Kriege geschah. Immerhin könnte es aber um die Neubautätigkeit besser stehen, wenn die Erträge aus der Hauszinssteuer ausschließlich zum Wohnungsbau verwendet würden. So ist Berlin an der geplanten in Preußen aufkommenden Hauszinssteuer mit 26 Proz. einem Viertel beteiligt, erhält aber nur etwa ein Zwölftel für Bauzwecke zur Verfügung gestellt. Ehe nicht in der Verwendung der Hauszinssteuererträge eine durchgreifende Änderung eintritt, wird eine nennenswerte Belebung des Baumarktes nicht eintreten und das vom Preussischen Landtag beschlossene Wohnungsbauprogramm auf dem Papier stehen bleiben.

Der Redner ging dann auf die Tarifkündigungen im Baugewerbe ein, durch die es den Unternehmern gelungen ist, beim zentralen Schiedsgericht nicht nur eine Herabsetzung der Hilfsarbeiterlöhne durchzusetzen, sondern auch teilweise der Facharbeiterlöhne. Es ist kein Geheimnis, daß hinter den abbauwütigen Bauunternehmern die Industriemagnaten stehen, die da behaupten, daß die angeblich so hohen Bauarbeiterlöhne einen Anreiz bilden für die Industriearbeiterschaft, ihre Löhne ebenfalls zu steigern oder zumindest entgegen den Unternehmerabsichten auf der jetzigen Höhe zu halten. Das geschlossene Vorgehen der

Bauunternehmer zeigt aber auch, daß die Bauarbeiterchaft mehr denn je eine einheitlich geschlossene Front notwendig hat. Diese Spalterorganisation, wie sie Kaiser in Berlin weiter aufrecht erhält, hat nicht nur keine Daseinsberechtigung, sondern ist eine Gefahr für die Berliner Bauarbeiterchaft, die bekämpft werden muß. Auch die anderen Berliner Organisationen, wie der Verband der Akkordmaler und der Verein der Akkordsteinträger haben durch ihre gute Zusammenarbeit mit dem Baugewerksbund bei den in letzter Zeit geführten Verhandlungen bewiesen, daß es für sie an der Zeit ist, sich mit dem Baugewerksbund zu vereinigen. Es gibt zwischen diesen Organisationen und dem Baugewerksbund im Handeln keinen Unterschied, sie können sich sehr wohl zu gemeinsamer Gewerkschaftsarbeit im Interesse der Berliner Bauarbeiterchaft vereinigen. Es muß die Aufgabe der Baudelegierten sein, das Frühjahr zu nützen, um diese Gedanken in die Kreise der Bauarbeiter zu tragen. Es muß alles aufgegeben werden, die gewerkschaftliche Geschlossenheit der Berliner Bauarbeiter herzustellen, um den unausbleiblichen, kommenden Kämpfen gewappnet gegenüberstehen zu können.

In der kurzen sachlichen Diskussion wurden die Ausführungen des Redners unterstrichen, so daß der Redner in seinem Schlusswort nur einige Unklarheiten richtig zu stellen hatte.

Der Metalltransportarbeiter-Schiedspruch verbindlich.

Der am 26. März vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin gefällte Schiedspruch, nach dem die Löhne der in den BTRD-Betrieben beschäftigten Transportarbeiter in ihrer jetzigen Höhe bis zum 31. Mai 1926 bestehen bleiben sollen, ist für verbindlich erklärt worden. Es verdient festgehalten zu werden, daß dies nun schon seit Ende 1924 der vierte Schiedspruch ist, den die Berliner Metallindustriellen ablehnten und der dann verbindlich erklärt wurde. Wenn selbst der Schlichtungsausschuß in seiner Begründung zu dem Schiedspruch sagt, daß die Transportarbeiter aus ihrem Verdienst jetzt schon kaum noch das zum Leben Notwendigste bestreiten können und die Metallindustriellen lehnen den Schiedspruch trotz dieser amtlichen Bestätigung der Hungerlöhne ihrer Arbeiter ab, dann spricht das allein schon für ihre soziale Einstellung. Wenn bloß einmal die Transportarbeiter zu der Einsicht kommen würden, daß diese frechen Herausforderungen der Unternehmer nur deswegen möglich sind, weil sie eben so unzulänglich organisiert sind. Wäre es um das Organisationsverhältnis der Transportarbeiter besser bestellt, dann bräuchten sie sich bestimmt nicht mit solchen unzureichenden Löhnen bescheiden und sich noch sogar Kürzungen dieser Elendlöhne zuzumuten lassen.

Betriebsratwahl bei Oöram.

Die Betriebsratwahl der Fabrik „S“ der Oöram S. m. b. H. Charlottenburg, Helmholzstr. 4/8, am 30. und 31. März ergibt im Vergleich mit dem Vorjahr folgendes Bild:

	1925	1926	1926	1925
Wahlberechtigt	1493	1670	-18 Proz.	
Kranke, Urlauber, Fehlende, Nichtwähler	298	270	16,4 Proz.	16,8 Proz.
Abgegebene Stimmen	1201	1400	85,6	88,9
Freigewerkschaftliche Liste	1073	1156	74,6	70,4
Vaterländische Verbände	115	213	8	10,5
Ungültig	13	32	1	2,3

Das erfreuliche Resultat spricht für sich selbst. Trotz der Verminderung der Belegschaft weist die gewerkschaftliche Liste eine Zunahme auf, was eine Zurückdrängung der Gelder von 212 auf 115 Stimmen bedeutet, von denen freilich jede einzelne noch zuziel ist.

Lohnabkommen der Landschaftsgärtner.

Nachdem es im März gelungen war, einen Neuausschuß des Rantellatites zu einigen Verbesserungen herbeizuführen, ist nunmehr auch nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung in der Lohnfrage erzielt worden. Obwohl der Unternehmerverband im Herbst des vorigen Jahres zu Zugeständnissen bereit war, zerschlugen sich die Verhandlungen, weil von den Unternehmern Bedingungen gestellt wurden, die nicht erfüllt werden konnten. Später lehnten die Unternehmer auch die gemachten Zugeständnisse ab. Die Arbeitnehmer waren jedoch nicht gewillt, sich damit stillschweigend abzufinden. In mehreren schnell aufeinanderfolgenden Versammlungen bekundeten sie den Willen, das Borenhaltens mit den äußersten gewerkschaftlichen Mitteln zu erkämpfen. Wenn nunmehr auch nicht alles erreicht werden konnte, so ist doch ein Erfolg zu buchen. Die gestern spät abends im Gewerkschaftshaus tagende Vertrauensmänner-Versammlung nahm nach ausgedehnter Debatte das letzte Angebot des Unternehmerverbandes an. Danach betragen die Löhne ab 12. April: für Obergärtner und Anlageliefer 1,10 M.; Gärtner über 20 Jahren noch einjähriger Branchetätigkeit 1 M.; über 20 Jahre im ersten

Jahre der Branchetätigkeit 80 Pf.; unter 20 Jahre noch einjähriger Branchetätigkeit 86 Pf.; unter 10 Jahre im ersten Jahre der Branchetätigkeit 78 Pf.; Arbeiter nach dreijähriger Branchetätigkeit 89 Pf.; Arbeiter nach einjähriger Branchetätigkeit 86 Pf.; ungelernete Arbeiter 78 Pf.; Frauen 56 Pf.

Dieses Abkommen kann erstmalig am 1. Juli mit achtstägiger Frist gekündigt werden.

Tagung der Bergarbeiter-Internationale.

Brüssel, 15. April. (Eigener Drahtbericht.) Am Mittwoch trat in Brüssel das Internationale Bergarbeiterkomitee zusammen. Als Vertreter Deutschlands waren Hufemann, Limberg und Berger erschienen. Die englischen Delegierten sind noch in London infolge Unterhandlungen festgehalten und werden voraussichtlich erst am Donnerstag oder Freitag eintreffen.

Der internationale Sekretär Hodges eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Australische Bergarbeiterverband mit 25.000 Mitgliedern seinen Anschluß an die Bergarbeiter-Internationale vollzogen habe. In der Diskussion wurde die Mitwirkung der Bergarbeiterorganisationen an der internationalen Bergbau-Industrie-Enquete des Internationalen Arbeitsamtes besprochen. Es wurde beschloffen, die internationale Berichterstattung nach weitestlicher auszudehnen. Hufemann erstattete einen mit größtem Interesse aufgenommenen Bericht über die amerikanische Studienreise der Delegierten des Bergarbeiterverbandes. Dieser Bericht soll laut Beschluß in drei Sprachen durch die Bergarbeiter-Internationale herausgegeben werden.

Proteststreik französischer Postbeamten.

Paris, 14. April. (Eigener Drahtbericht.) Die wachsende Unzufriedenheit der Angestellten und Beamten der französischen Post- und Telegraphenverwaltung über die Langsamkeit, mit der die Regierung die Regelung der Gehaltsfrage betreibt, ist am Mittwoch früh um 7 Uhr in einem einstündigen Teilstreik der Druckmaschinenarbeiter der Pariser Hauptpost zum Ausdruck gekommen. Die Protestkundgebung ist von der kommunistischen Gewerkschaft ausgegangen, doch droht die Bewegung sich auf das gesamte Personal auszudehnen. In Anbetracht der außerordentlichsten Lage empfangt der französische Ministerpräsident am Mittwoch nachmittag den Generalsekretär der französischen Post- und Telegraphengewerkschaft, den Genossen Leon Blum und den Generalsekretär des Allgemeinen Gewerkschaftsverbandes Jouhaux. Die französische Post- und Telegraphengewerkschaft hat inzwischen die Einberufung eines außerordentlichen Nationalrates zur Entscheidung über die Durchsetzung ihrer Forderungen beschloffen.

Die Arbeitslosigkeit in England ist seit Monaten zum erstenmal um 26.191 auf 1.049.500 gestiegen. Diese Erscheinung wird als vorübergehend damit erklärt, daß infolge der Osterfeiertage die wirtschaftliche Tätigkeit sich weniger entfaltet.

Die Arbeitslosigkeit in Oesterreich hat sich in der ersten Aprilhälfte weiter verringert. Insgesamt beträgt die Zahl der Arbeitslosen bis jetzt etwa 40.000. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt gegenwärtig noch etwa 220.000 Personen. In dem Rückgang ist diesmal nicht das Baugewerbe, sondern andere Saisonindustrien beteiligt.

Verantwortlich für Politik: Richard Bernheim; Wirtschaft: Artur Götterlein; Gewerkschaftsbewegung: J. Kleinert; Kunst: R. S. Eißner; Lektoren und Sachverständige: R. Kerschütz; Anzeigen: H. Glöck; Redaktion: Berlin; Druck: Hermann-Broschens-Verlag; Verlagsort: Berlin; Verleger: Carl Grotz u. Co. Berlin, Lindenstraße 1.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Wahlauflösung vom 6. März 1926 sind von den Kreisverordneten und Kreisverordneten nur je eine Wahlbezirk zur Wahlberechtigung eingezogen. Die in beiden Wahlbezirken aufgeführten Personen gelten gemäß § 10 der Wahlordnung als gewählt. Die für den 21. April 1926 für die Wahl des Kreisverordneten anzuwendende Ausschließung wird hiermit aufgehoben.

Im Vorstand sind bis zum 31. März 1926 vertreten die Arbeitgeber durch die Herren: Erik Senf, Richard Bollhoff, Anton Gohermann, Karl Biedler; die Arbeitnehmer durch die Herren: Carl Henkel, Hermann Rosener, Paul Pelau, Emil Linde, Edward Siebert, Arthur Schult, Walter Danks, Georg Lorenz, Bertram Schindler, den 15. April 1926.

Allgemeine Ortsvereinskasse für den Wahlbezirk XI der Stadt Berlin Schöneberg-Friedenau.

Der Vorstand: Arthur Schuldt, Erik Senf, Bertram Schindler, Carl Henkel.

Küchen

roh einfallen
Küche Lotchen 42 M. 80 M.
" Normale 85 " 135 "
Küchenauswahl sehr, sehr, sehr. Küchen aus allerley Eichen- und Weidenholz
Küchenmöbel-Fabrik
Joseph Himmel
Lothringstr. 22 (Königsplatz Tor)

HUNDE

Katzen, Papageien und alle Haustiere werden behandelt.
Tierärztliche Poliklinik
Chausseestraße 93
neben Kriegervereinshaus
Sprechstunden: 11-1 u. 4-6 Uhr

ÜBERRASCHUNGS

Preise in Serien

Eine verlockend billige Einkaufsgelegenheit insbesondere für den Pfingstbedarf geeigneter Waren

Über 50.000

Artikel sind für diesen sensationellen Verkauf bereitgestellt

Beginn:

Heute!



Swinemünder Straße 86

Beachten Sie die gewaltigen Schaufenster-Auslagen in der Gesamtfront des Geschäftshauses Swinemünder- und Lorkingstraße.